

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Kastige 10,900.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.

Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate
4spaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.

Reklamen unter d. Redactionsschild
die Spaltzeile 2 Ngr.

Erhebt täglich
von 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Nicolaisgasse 33.
Redacteur Hr. G. Meißner.
Verantwortl. d. Redaction
Herrn Dr. C. Stephan.

N^o 248.

Freitag den 5. September.

1873.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl im I. Wahlkreis Leipzig betreffend.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 11. August d. J. die Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung auf den 15. September d. J. anberaumt hat, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir für den I. Wahlkreis Leipzig Herrn Stadtrath **Alexander Schilling** als Wahlvorseher

Herrn Stadtrath **Buchhändler Wilhelm Theodor Ferdinand Einhorn** als Stellvertreter

ernannt haben.
Leipzig, den 4. September 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. G. Meißner.

Bekanntmachung,

die Landtagswahl im I. Wahlkreis Leipzig betreffend.

Im I. Wahlkreis der Stadt Leipzig, welcher folgende Stadttheile:
die **ganze innere Stadt** und **von den Vorstädten** folgende Straßen: Augustusplatz, 3, 4, 5 und 6, Wehrhofstraße, Perliner Straße, Plückerstraße, Eberhardstraße, Götterstraße, Am Opernplatz, Gerkerstraße, Georgerstraße, Vor dem Halle'schen Thore, Schmalzstraße, Reilstraße, Eßls Platz, Eßlsstraße, Vorhofsstraße, Nordstraße, Pachtgasse, Schmalzstraße, Pflaßstraße, Wierstraße, Wiergartenstraße, Höllestraße umfaßt, findet die Wahl der Stimmzettel für die mittelst Verordnung vom 11. August d. J. auf den 15. September d. J. ausgeschiedene Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung in einem in der alten Nicolaischule (Nicolaisstraße Nr. 11/12) parterre rechts gelegenen Zimmer während der Zeit von 10 Uhr Vormittags ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr

statt, wobei ich hiermit die Stimmberechtigten benachrichtige.
Leipzig, den 4. September 1873.

Der Wahlvorseher.
Stadtrath Schilling.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 16. August 1873.

Die Genehmigung verschiedener Stiftungsberechnungen auf das Jahr 1872 wird beschlossen, die dem Professor Schilling und Denge in Dresden zur Begutachtung auf die mit denselben bereits gehaltenen Verhandlungen und Erklärungen zu ersehen, ob dieselben die Ausführung des Leinwand- und Informationsdenkmals übernehmen wollen; in Anerkennung der gesteigerten Lebensmittelpreise und in Betracht der zu leistenden vom 1. Juli d. J. an der Deconomie der Thomasschule die Vergütung für Beförderung der Alumnen, des Schuldieners und der Krankenwärterin von 15 Ngr. auf 1 Thlr. 18 Ngr. per Kopf und Woche zu erhöhen, und gleiche Vergütung für die von der Deconomie zu haltenden zwei Dienstmädchen zu bewilligen;
an dem Bürgergebäude die notwendigsten Reparaturen mit einem Kostenaufwande bis 180 Thlr. vorzunehmen, die Reparatur des Fußbodens im Dienstmädchen am Hochreservoir der Stadtverwaltung für 123 Thlr. 28 Ngr. 7 Pf. auszuführen, die Gasbeleuchtungsanlagen in 3 Klassen höherer Knabenschule mit 229 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf. Aufwand zu verbollständigen, die Reparatur des Finkdaches am Hauptfeueramtsgebäude mit 213 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf. Herrn Schäfer zu übertragen;
im Museum Gasbeleuchtung, deren Einführung als notwendig herausgestellt hat, mit einem Aufwande von 661 Thlr. 27 Ngr. herzustellen, die von der Kunstverein die Hälfte dieser Kosten zur Deckung seines Interesses an der Einrichtung zu übernehmen, wie die Bezahlung des Gasverbrauches;
in die verlängerte Bayerische Straße Gasrohre zu legen und hierauf 505 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. Aufwand der Anlagen in der Stadt zu verwenden; das Einkommen der geistlichen Stelle an der Thomasschule gleich dem an der Jacobikirche auf jährlich 593 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf. Gehalt, 10 Ngr. Transferrückenthalb und unter Bezahlung der bisherigen Amtswohnung 300 Thlr. Entschädigung festzusetzen;
die Ernennung der Herren Richard Bruns, Carl Friedrich Häufiger und C. E. Schulze zu Mitgliedern der Wahldeputation für die Stadtverordnetenwahl, und des Herrn Richard Sauer zu Protokollanten bei letzterer mit einer Remuneration von 100 Thlr. zu genehmigen, daß den Herrn Stadthaltern Herring der Ehrenbürgerstellung gemachte Geschenk von 100 Thlr. anzuwenden,
die Dankschreiben mehrerer städtischer Beamten ihnen zu Theil gemordene Gehaltsverbesserungen entgegenzutragen den Stadtverordneten mitzutheilen,
die beantragte Uebernahme der Stellvertretung für einen Lehrer der I. Bürgerschule während halbjähriger Urlaubes nach Paris zu bewilligen, auf Grund bawamtlichen Gutachtens der den Stadtverordneten nicht genehmigten Bestellung von Condonations-Einrichtung der Warmwasserbehälter im Krankenhause

zu beharren, über die von den Stadtverordneten genehmigte Verpachtung der alten Ziegelschmiede an den Hofschlichter mit diesem Contract abzuschließen,
die Gebäude der vormaligen Speiseanstalt am Königsplatz zum Abbruch, und deren zu verkaufendes Areal in der beschlossenen Gestalt, zu welcher die Stadtverordneten Zustimmung erteilt haben, zur Bebauung zu veräußern, und in Folge der wesentlichen Erweiterung und gestiegenen Frequenz des Stadtfrankenhauses daselbst einen zweiten Apotheker mit freier Station und 250 bis 300 Thlr. Jahresgehalt anzustellen.

Die Königl. Kreisdirection hat in Anerkennung der von der Minorität der Stadtverordneten dagegen geltend gemachten Gründe Anstand genommen, die gänzlich unentgeltliche Ueberlassung des Waageplatzes zur Errichtung eines Bürgergebäudes zu genehmigen, umso mehr als die Verzichtleistung auf jedes Erträgnis von dem zu überlassenden Plage der Consequenz wegen und im Interesse der übrigen Steuerzahler bei der bedeutenden Minorität der Stadtverordneten, welche der unentgeltlichen Ueberlassung widersprechen, bedenklich erscheint. Es hat hierbei nach Mittheilung an die Betheiligten und die Stadtverordneten zu bewenden.

Vom 20. August 1873.

Nach Genehmigung der 1872er Rechnung für die I. Bürger- und die höhere Knabenschule gelangt die Verordnung des Königl. Ministerii des Innern auf die Vorstellung des Rathes gegen den ihm in der Tagesblattangelegenheit erteilten Beweis zum Vortrag, wornach es bei letzterem und der bezüglich früheren Verordnung verbleibt, die sämtlichen vom Rath vorgebrachten Einwendungen als un begründet zurückgewiesen werden, und dem eventuellen Antrag auf Entscheidung durch das Königl. Gesamtministerium nicht zu entsprechen ist, weil letzteres verfassungsmäßig den einzelnen Departementministerien gegenüber keine Bescheid-Anstalt bildet. Es wird Beschlußfassung hierauf zur Zeit vorbehalten.

Nach Kenntnissnahme der Mittheilung der Stadtverordneten über die von denselben zur diesjährigen Wahl deputirten Mitglieder und die in Folge Auslosung mit Ende dieses Jahres auszuwählenden Ersatzmänner, wird der hieran gewünschte Antrag, in Mitte der Stadt ein bequemes Local für die Stadtverordnetenwahlen zu beschaffen, welchem Antrage da möglich entsprochen werden soll, der Wahldeputation zur Erörterung und zu Vorschlägen überwiesen.

Hierzu wird beschlossen, die Dächer des Pferde- und Schafstalles im Gute Pfaffenborn mit einem Aufwande von 258 Thlr. umzudecken, und im Hofe des neuen Johannishospitals dem Bedürfnisse der Hospitalkinder entsprechend einen Brunnen mit einem Aufwande von 481 Thlr. anzulegen.

Die Stadtverordneten hatten das Project des Rathes, die in jeder Beziehung unzureichenden Abtrittsanlagen in der I. Bürgerschule und damit verbundenen Uebelstände zu beseitigen, und dafür in den Ausläufern der beiden Flügel ge-

Bekanntmachung, den Beitritt der hiesigen Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter zu Kranken- und Begräbnis-Cassen betreffend.

Das Gesetz vom 23. Juni 1868 bestimmt in §. 16 unter 1, daß Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter verpflichtet sind, zu einer Casse Beiträge zu zahlen, deren Zweck die Unterstützung in Erkrankungsfällen und die Befreiung von Begräbniskosten ist, sowie unter 2, daß dieser Verpflichtung durch den Nachweis der Beteiligungs bei irgend einer der zur Erreichung der bezeichneten Zwecke bestehenden oder noch zu errichtenden Cassen, welche den allgemeinen Voraussetzungen der Sicherheit nach Einrichtung und Mitgliederzahl entspricht, genügt werde.
Dieser Verpflichtung wird erfahrungsmäßig vielfach nicht genügt und sehen wir uns deshalb veranlaßt, die hier in Arbeit stehenden oder künftig hier in Arbeit tretenden vorgenannten Gewerkegehilfen auf die ihnen obliegende Verpflichtung wiederholt hinzuweisen und aufzufordern, sofort bez. beim Eintritt in die Arbeit einer der hier für jene Zwecke bestehenden Cassen bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 20 Thlr. bez. Haftstrafe bis zu 14 Tagen beizutreten.
Zugleich eruchen wir alle hiesigen Arbeitgeber und Vorstände von Kranken- und Begräbnis-Cassen, und bei der Handhabung dieser gesetzlichen Vorschriften zu unterstützen und im wohlverstandenen eigenen Interesse die hiesigen Gewerkegehilfen zum Beitritt zu einer Kranken- und Begräbnis-Casse anzuhalten, auch nöthigenfalls die Stämmigen bei uns anzuzeigen, damit wir gegen dieselben mit den angedrohten Strafen verfahren können.
Leipzig, am 26. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. G. Meißner.

Bekanntmachung.

An der Stadtschule zu Taucha ist die 5. ständige Lehrerstelle mit 260 Thaler jährlichem Gehalte und 40 Thaler jährlicher Wohnungszuschußung von Michaelis d. J. an anderweitig zu besetzen.
Wir fordern Bewerber um dieselbe hierdurch auf, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 21. d. s. Mon. schriftlich bei uns einzureichen.
Leipzig, am 3. September 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. G. Meißner.

nügende Abtritte herzustellen, hauptsächlich aus dem Grund, weil dadurch 4 Classenzimmer verloren gehen würden, abgelehnt, und vielmehr gemeint, daß die vorhandenen Uebelstände durch Anbringung von Waterclosets, Dunstschloten mit Gasflammen und überhaupt bessere Ventilation und Desinfection, strenge Aufrechterhaltung der Reinlichkeit und Ordnung, namentlich regelmäßiges Rudern der Abortdeckel sich beseitigen lassen müßten; dafern aber dies alles ohne den gewünschten Erfolg bleibe, beantragt, Aborte in dem durch Treppenanlagen vom Treppenhause aus zugänglich zu machenden fahlen Souterrain herzustellen.

Der Rath hat hierüber eingehende Erörterungen angestellt und die Angelegenheit pädagogisch und technisch prüfen lassen.
Hiernach ist zunächst zu bemerken, daß durch die vom Rathe projectirte Anlage nur zwei Classenzimmer und zwei Räume, welche als solche nicht gelten können, in Wegfall kommen, hiergegen aber um so weniger ein Bedenken erhoben werden kann, als in kürzester Zeit die Realschule aus dem Gebäude der Ersten Bürgerschule entnommen und hierdurch für letztere genügender Raum gewonnen wird, nach jenem Zeitpunkte aber eine erhöhte, demnach übermäßige Frequenz der letzteren im Interesse der Uebersicht, Disziplin und ganzen Schulverwaltung nicht beabsichtigt werden kann. Mit Entschiedenheit wird ferner geltend gemacht, daß die von den Stadtverordneten vorgeschlagenen Ausfunksmittel eintheils soviel möglich in Anwendung gebracht und verurtheilt worden seien, jedoch ohne Erfolg; andererseits daß die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen verwickelt und unzuverlässig seien, das feste Geschlossenhalten der Deckel und der Geräuschschlüsse bei einer so großen Zahl von Schülfern nicht durchzuführen sei, die Anbringung von Gasflammen, welche fortwährend Tag und Nacht in den Schloten brennen müßten, dafern dies einigen Erfolg haben soll, und dieser Gasconsum mit einem sehr erheblichen Aufwand verknüpft sein würde, ohne daß dies völlig zur Befriedigung der Uebelstände genüge, so daß von sämtlichen Ausfunksmitteln bestimmt abzusehen ist.

Ein weiteres Motiv für das Project des Rathes bildet die entschieden zu geringe Anzahl der demaligen Freidei; Abhülfe in dieser Beziehung zu schaffen ist um so dringender, als die Ministerialverordnung vom 3. April dieses Jahres eine solche fordert; die von den Stadtverordneten vorgeschlagenen Ausfunksmittel lassen diesen Punkt jedoch völlig außer Acht.

Gegen die Verlegung der Abtritte in die Souterrains wird pädagogischer Seite betont, daß eine Ueberwachung der Kinder in der Tiefe der Souterrains unmöglich sein würde, obwohl eine solche gerade bei derartigen Anlagen von höchster Wichtigkeit sei, ferner aber auch die Rücksicht auf die Gesundheit der Lehrer und Kinder geltend gemacht, weil empfindliche Schädigungen der Gesundheit nicht ausbleiben können, wenn Lehrer und Schüler, zumal im Sommer, aus den warmen Schulschulen in das kalte und feuchte Souterrain hinabgehen sollen.

In technischer Beziehung ist gegen jene Verlegung einzuwenden, daß genügendes Licht nicht zu beschaffen ist, da die Treppen finster sind, und auch, wenn durch die starke Bausteinmauer Fenster-

öffnungen gebrochen würden, doch der starken Mauer wegen nicht genügend Licht eindringen kann, daß aber auch das Durchbrechen der Mauer bezüglich der Festigkeit und Sicherheit des darauf stehenden Gebäudes sehr bedenklich erscheint. Außerdem würden die Dünste durch die beantragte Verbindungstreppe nach dem Gebäude dringen und so eine Verbesserung nicht eintreten.
Nach allem dem wurden die Vorschläge der Stadtverordneten abgelehnt und beschlossen, bei dem früheren Rathesprojecte zu beharren, weshalb aber anderweitig mit den Stadtverordneten zu verhandeln.

Vom 23. August 1873.
Nach Gewährung eines Beitrages von 25 Thlr. zu einer Vabereise an einen städtischen Beamten, wird unter Vorbehalt der soweit nöthig einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, zu Anschaffung von Standarten und für Musik bei dem Festzuge der Schulkinder am 2. September d. J., dem Nationalfesttag, 200 Thlr. aus der Stadtkasse zu bewilligen,
die Zimmerarbeiten des neuen Theaterrassens für die Casanalt Herrn Julius Steub für 522 Thlr. und die Lieferung der Eisenbahnlinien für dieses Bassin Herrn August Vogel für 775 Thlr. 28 Ngr. als den Mindestfordernden zu übertragen,
Abtheilung I. des Wohlthätigenvereins Herrn Drechslermeister Schmidt für dessen Höchstgebot von 23,800 Thlr. Kaufpreis zuzuschlagen,

die confirmirten Lehrerstellen an den städtischen Volksschulen zur Befriedigung des nicht zu bestreitenden Mißverhältnisses deren dermaliger Zahl zu der der provisorischen Lehrer und zur Verbesserung von der letzteren Lage von 149 auf 160 zu erhöhen, und zu letzterem Zwecke den provisorischen Lehrern anstatt wie bisher nach 3 Jahren, künftig schon nach 2 Jahren die übliche Alterszulage von 50 Thlr. zu gewähren, für die confirmirten Lehrstellen aber 6 Gehaltsklassen, und zwar zu 1000 Thlr. für 18, zu 900 Thlr., 800 Thlr., 700 Thlr. und 600 Thlr. für je 25, und zu 500 Thlr. für je 30 Stellen festzustellen, hierbei auch 4 Lehrern deren dermalige persönliche Zulage bis zum Austritt in eine höhere Gehaltsklasse zu belassen, in Interesse des Haushaltes aber diese Gehaltssteigerungen erst vom 1. Januar 1874 ab in Kraft treten zu lassen,

der wachsenden Schüler- und Classenzahl entsprechend von Michaelis d. J. an für die zu diesem Zeitpunkt zu eröffnende neue 3. Bezirksschule 7 neue Lehrstellen zu begründen,
das erledigte Pfarramt zu Portitz nebst Diakonats zu Taucha dem ord. Rector zu St. Petri hier, Herrn Dr. Weyel, zu übertragen,
den Antrag der Stadtverordneten, an dieselben Anträge auf Zuschüsse aus der Stadtkasse zu den Staatspensionen der Lehrer erst nach deren Pensionierung zu bringen, thunlichst zu berücksichtigen;
für Nr. 35 der Windmühlenstraße eine mit den Nachbargrundstücken harmonisirende, gerogeltere Bauartlinie zu genehmigen und das in Folge dessen von der Straße in diese Linie fallende Areal dem Besitzer des genannten Grundstückes für 15 Thlr. 17 Gr. 5 Pf. pro Quadrat-Meter käuflich zu überlassen, das zwischen dieser Linie und dem jetzt stehenden Hause liegende Trottoir aber der Stadt vorzubehalten,